

WASSERBUCH - AUSZUG DES LANDES TIROL

Der folgende Auszug aus dem Wasserinformationssystem (WIS) wurde EDV-gestützt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Für rechtlich verbindliche Auskünfte sind die Wasserrechtsdokumente bei den zuständigen Wasserrechtsbehörden heranzuziehen.



Name:	4/2255 Beschneiungsanlage Pillersee/Buchensteinwand		
ID/lfd. Nr.:	T20541693R3		
Status:	besteht		
Typ:	Sportanlage - Schneeanlage		
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht		
Sparte:	Nutzwasser für Beschneiungsanlagen		
Kategorie:	Wasserbuch		
Name und Anschrift der Personen des Rechtes:	Bergbahn Pillersee GmbH (Berechtigter) Rechnungsadresse Buchenstein 13 6393 St. Ulrich a.P.		
Lage:	Gde:70405 Hochfilzen KG:82104 Hochfilzen Gde:70415 St. Jakob in Haus KG:82113 St. Jakob Gde:70417 St. Ulrich am Pillersee KG:82115 St. Ulrich		
Wasserrechts-Bindung:	an die Betriebsanlage gebunden		
Art und Umfang des Wasserrechtes:	4/2255 Beschneiungsanlage Pillersee/Buchensteinwand Entnahme (10./) KB- 50000 m³/a Gesamtkonsens (max. Entnahmemenge per Saison) WR/B-43/26- 2016		
Fristen:	Art/Urkunde	von/bis	Name
	Bewilligungsfrist (10./) KB-WR/B-43/26- 2016	bis 10.03.2025	
Urkunden:	4/2255 Beschneiungsanlage Pillersee/Buchensteinwand		
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl
	1..	Bewilligungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/12 4/2255
	2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255
	Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneiungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.		

Urkunden:

Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
3..	Bewilligungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/30 4/2255	31.10.1996
	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Buchensteinwand um eine Schneifläche von 1 ha für die neue Piste „1er Abfahrt“ nordwestlich des Speicherteiches im Gemeindegebiet von Hochfilzen und somit Erweiterung der Schneifläche auf nunmehr insgesamt circa 12 ha.		
4..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/61 4/2255	22.08.2002
	Nachträgliche Bewilligung von geringfügigen Bauabänderungen gegenüber dem mit dem Bescheid/Urkunde 3 genehmigten Projekt für die Erweiterung „Beschneiung 1er Abfahrt“, betreffen im Wesentlichen nur Dimensionsänderung bei der Schneileitung, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage entsprechend den vorgelegten Ausführungsunterlagen.		
5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005
	Neubewilligung der Beschneiungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).		
6..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/23-2006 4/2255	23.08.2006
	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2005“, umfassend im Wesentlichen die Errichtung einer zusätzlichen Wasserspende aus der Wasserversorgungsanlage Hochfilzen mit einer Hochdruckpumpe samt Pufferspeicher in Feistenau - im Bereich des Lammbachufers – samt einer Pumpdruckleitung zum Speicher Buchensteinwand, da geplant ist die Schneiflächen von 11 ha auf 27 ha zu erweitern, sowie Einräumung des Wasserbenutzungsrechtes zur Entnahme von maximal 15 l/s Wasser aus der Überwasserleitung des Hochbehälters Feistenauquellen der Gemeindewasserversorgungsanlage Hochfilzen (Postzahl 255) und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung mit 29.000 m³/a im Zeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.		
7..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/30-2006 4/2255	16.03.2007
	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2006“, umfassend im Wesentlichen die die zusätzliche Beschneiung der Pistenflächen 4 und 4a des Übungsgeländes, im Umfang von 4,91 ha, im Bereich der Buchensteinwand in Richtung Hochfilzen mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 15.700 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand, und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung von bisher 29.000 m³/a auf nunmehr 50.000 m³/a im Beschneiungszeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.		
8..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/36-2007 4/2255	18.04.2008
	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung Beschneiung 1er Abfahrt“ im Umfang von circa 4,8 ha mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 10.560 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand.		
9..	Überprüfungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/41-2011 4/2255	23.02.2011
	Nachträgliche Bewilligung von geringfügigen Bauabänderungen gegenüber den mit den Bescheiden/Urkunden 6 bis 8 genehmigten Projekten für die Bauabschnitte „Erweiterung 2005, Erweiterung 2006 und Beschneiung 1er-Abfahrt“, betreffend im Wesentlichen Trassenänderungen und Lageverschiebungen von Bauwerken, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlagen entsprechend den vorgelegten Ausführungsunterlagen.		

	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
Urkunden:	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
		<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		
	11..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/41-2017 4/2255	29.08.2017
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage im Bereich Übungswiese in St. Ulrich a.P – Projekt: Beschneigungsanlage Pillersee, Ergänzung 2017“. • Maß und Art der Wasserbenutzung ändern sich im Vergleich zum Bestand – siehe Bescheid/Urkunde 10 – nicht. 			

Attribute:

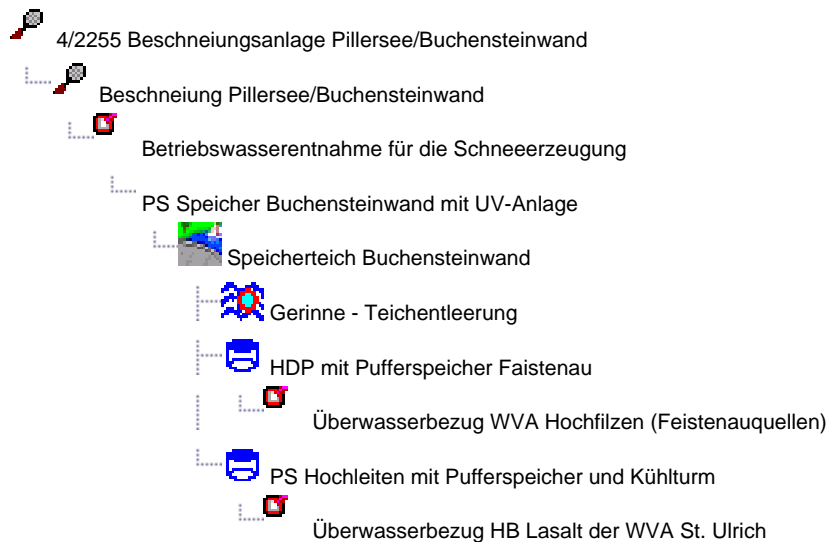
Sportanlage

Wasserbuch

Zeitraum 1

von 01.11.
bis 10.03.
Ausmaß Schneifläche 29,06 ha

Baum:




Name:	Beschneigung Pillersee/Buchensteinwand
ID/lfd. Nr.:	T20541747R3
Status:	besteht
Typ:	Sportanlage - beschneite Fläche
Teil von:	4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht
Kategorie:	Wasserbuch

Beschneigung Pillersee/Buchensteinwand			
Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005
Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).			
6..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/23-2006 4/2255	23.08.2006
Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2005“, umfassend im Wesentlichen die Errichtung einer zusätzlichen Wasserspende aus der Wasserversorgungsanlage Hochfilzen mit einer Hochdruckpumpe samt Pufferspeicher in Feistenau - im Bereich des Lammbachufers – samt einer Pumpdruckleitung zum Speicher Buchensteinwand, da geplant ist die Schneeflächen von 11 ha auf 27 ha zu erweitern, sowie Einräumung des Wasserbenutzungsrechtes zur Entnahme von maximal 15 l/s Wasser aus der Überwasserleitung des Hochbehälters Feistenauquellen der Gemeindewasserversorgungsanlage Hochfilzen (Postzahl 255) und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung mit 29.000 m³/a im Zeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.			
7..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/30-2006 4/2255	16.03.2007
Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2006“, umfassend im Wesentlichen die die zusätzliche Beschneigung der Pistenflächen 4 und 4a des Übungsgeländes, im Umfang von 4,91 ha, im Bereich der Buchensteinwand in Richtung Hochfilzen mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 15.700 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand, und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung von bisher 29.000 m³/a auf nunmehr 50.000 m³/a im Beschneigungszeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.			
8..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/36-2007 4/2255	18.04.2008
Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung Beschneigung 1er Abfahrt“ im Umfang von circa 4,8 ha mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 10.560 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand.			
10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 			


Urkunden:

Attribute:	Sportanlage		
	Wasserbuch		
	Zeitraum 1		
	von	01.11.	
bis	10.03.		
Ausmaß Schneefläche	29,06 ha		

Name:	Betriebswasserentnahme für die Schneeerzeugung	
ID/lfd. Nr.:	T20541766R3	


Status:	besteht																																						
Typ:	Indirekte Gewässernutzung - Anlageninterne Bauwerksentnahme (KW, NS)																																						
Teil von:	Beschneigung Pillersee/Buchensteinwand (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)																																						
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht																																						
Kategorie:	Wasserbuch																																						
Lage:	Gde:70417 St. Ulrich am Pillersee	KG:82115 St. Ulrich	Grundstück: 625																																				
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000																																						
Koordinaten:	Rechtswert: -56060,08 Hochwert: 260764,34																																						
Art und Umfang des Wasserrechtes:	Betriebswasserentnahme für die Schneeerzeugung Pillersee Entnahme (10./) KB-WR/B-43/26-2016 50000 m³/a Teilkonsens zum Hauptkonsens (Höchstentnahmemenge) von 01.11.1900 bis 10.03.1901																																						
Urkunden:	Betriebswasserentnahme für die Schneeerzeugung Pillersee <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Art / Verfasser</th> <th>GZ / WB-Postzahl</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2..</td> <td>Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann</td> <td>IIIa1-12.393/22 4/2255</td> <td>22.11.1995</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.</td> </tr> <tr> <td>5..</td> <td>Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft</td> <td>3-7253/WA/4-2005 4/2255</td> <td>23.06.2005</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).</td> </tr> <tr> <td>7..</td> <td>Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft</td> <td>3-7253/WA/30-2006 4/2255</td> <td>16.03.2007</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2006“, umfassend im Wesentlichen die zusätzliche Beschneigung der Pistenflächen 4 und 4a des Übungsgeländes, im Umfang von 4,91 ha, im Bereich der Buchensteinwand in Richtung Hochfilzen mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 15.700 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand, und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung von bisher 29.000 m³/a auf nunmehr 50.000 m³/a im Beschneigungszeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.</td> </tr> <tr> <td>10..</td> <td>Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft</td> <td>KB-WR/B-43/26-2016 4/2255</td> <td>07.06.2016</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkeziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. </td> </tr> </tbody> </table>			Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum	2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255	22.11.1995	Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.				5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005	Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).				7..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/30-2006 4/2255	16.03.2007	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2006“, umfassend im Wesentlichen die zusätzliche Beschneigung der Pistenflächen 4 und 4a des Übungsgeländes, im Umfang von 4,91 ha, im Bereich der Buchensteinwand in Richtung Hochfilzen mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 15.700 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand, und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung von bisher 29.000 m³/a auf nunmehr 50.000 m³/a im Beschneigungszeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.				10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkeziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 			
Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum																																				
2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255	22.11.1995																																				
Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.																																							
5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005																																				
Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).																																							
7..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/30-2006 4/2255	16.03.2007																																				
Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2006“, umfassend im Wesentlichen die zusätzliche Beschneigung der Pistenflächen 4 und 4a des Übungsgeländes, im Umfang von 4,91 ha, im Bereich der Buchensteinwand in Richtung Hochfilzen mit einer erforderlichen Betriebswassermenge von 15.700 m³/a aus dem Speicherteich Buchensteinwand, und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung von bisher 29.000 m³/a auf nunmehr 50.000 m³/a im Beschneigungszeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.																																							
10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016																																				
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkeziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 																																							
Attribute:	Indirekte Wassernutzung																																						

Attribute:	Wasserbuch	
	Aufbereitung	UV
	Zeitraum 1	
	von	01.11.
	bis	10.03.

Name:	PS Speicher Buchensteinwand mit UV-Anlage		
ID/lfd. Nr.:	T14537768		
Status:	besteht		
Typ:	Sonderanlage - UV Anlage		
Teil von:	Betriebswasserentnahme für die Schneeerzeugung (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)		
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht		
Kategorie:	Wasserbuch		
Lage:	Gde:70417 St. Ulrich am Pillersee	KG:82115 St. Ulrich	Grundstück: 625
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000		
Koordinaten:	Rechtswert: -56052,23 Hochwert: 260771,56		

Urkunden:	PS Speicher Buchensteinwand mit UV-Anlage			
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
	2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255	22.11.1995
		Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.		
	5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005
		Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).		
	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 			


Name:	Speicherteich Buchensteinwand		
ID/lfd. Nr.:	T20541736R3		
Status:	besteht		

Typ:	Speicher, Teiche ua. - Beschneigungsteich		
Teil von:	PS Speicher Buchensteinwand mit UV-Anlage (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)		
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht		
Kategorie:	Wasserbuch		
Lage:	Gde:70405 Hochfilzen	KG:82104 Hochfilzen	Grundstück: 456/1
	Gde:70417 St. Ulrich am Pillersee	KG:82115 St. Ulrich	Grundstück: 625
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000		
Koordinaten:	Rechtswert: -56088 Hochwert: 260772		
Urkunden:	Speicherteich Buchensteinwand		
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl
	2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255
		Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.	
	5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255
		Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).	
10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		
Wasserrechts-Anmerkung:	Über den Grundablass dürfen max. 40 l/s in ein Naturgerinne abgeleitet werden.		
Attribute:	Attribute zu Teichen, Speichern ua.		
	Wasserbuch		
	genutztes Volumen [m³], Speicher, Teich	11 300 m³	
	Höhe Dammkrone	1.417,00 m.ü.A.	
	Stauziel im Sommer in m.ü.A	1416,0 m.ü.A.	
	Stauziel im Winter in m.ü.A	1.416,4 m.ü.A.	
	Absenkziel	1.410,40 m.ü.A.	
Verhaimung	Ja		
Name:	Gerinne - Teichentleerung		
ID/lfd. Nr.:	T60800044		
Status:	besteht		


Typ:	Fließgewässeranlage - Einleitung		
Teil von:	Speicherteich Buchensteinwand (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)		
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht		
Sparte:	Fremdwasser		
Kategorie:	Wasserbuch		
Lage:	Gde:70405 Hochfilzen	KG:82104 Hochfilzen	Grundstück: 456/2
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:25000		
Koordinaten:	Rechtswert: -55591,61 Hochwert: 260327,77		
Art und Umfang des Wasserrechtes:	Gerinne - Teichentleerung		
	Einleitung (10/.) KB-WR/B-43/26-2016 40 l/s Gesamtkonsens (maximale Einleitmenge)		
Urkunden:	Gerinne - Teichentleerung		
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl
	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		

Name:	HDP mit Pufferspeicher Faistenau			
ID/Id. Nr.:	T14537770			
Status:	besteht			
Typ:	Trink- oder Nutzwasserbauwerk - Behälter			
Teil von:	Speicherteich Buchensteinwand (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)			
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht			
Kategorie:	Wasserbuch			
Lage:	Gde:70405 Hochfilzen	KG:82104 Hochfilzen	Grundstück: 774/2	
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:5000			
Koordinaten:	Rechtswert: -54932,19 Hochwert: 258980,01			

Urkunden:	HDP mit Pufferspeicher Faistenau		
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl
	6..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/23-2006 4/2255
		Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2005“, umfassend im Wesentlichen die Errichtung einer zusätzlichen Wasserspende aus der Wasserversorgungsanlage Hochfilzen mit einer Hochdruckpumpe samt Pufferspeicher in Faistenau - im Bereich des Lammbachufers – samt einer Pumpdruckleitung zum Speicher Buchensteinwand, da geplant ist die Schneiflächen von 11 ha auf 27 ha zu erweitern, sowie Einräumung des Wasserbenutzungsrechtes zur Entnahme von maximal 15 l/s Wasser aus der Überwasserleitung des Hochbehälters Feistenauquellen der Gemeindewasserversorgungsanlage Hochfilzen (Postzahl 255) und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung mit 29.000 m³/a im Zeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.	
	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255
		<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 	
Attribute:	Trink- oder Nutzwasserbauwerk		
	Wasserbuch		
	Speicher Volumen	20 m³	

Name:	Überwasserbezug WVA Hochfilzen (Feistenauquellen)			
ID/lfd. Nr.:	T20541774R3			
Status:	besteht			
Typ:	Indirekte Gewässernutzung - Wasserentnahme aus Trink-/Nutzwasserversorgungsanlage			
Teil von:	HDP mit Pufferspeicher Faistenau (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)			
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht			
Kategorie:	Wasserbuch			
Lage:	Gde:70405 Hochfilzen	KG:82104 Hochfilzen	Grundstück: 774/1	
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000			
Koordinaten:	Rechtswert: -54939,02 Hochwert: 258955,93			
Art und Umfang des Wasserrechtes:	Überwasserbezug WVA Hochfilzen (Feistenauquellen) Entnahme (10./) KB-WR/B-43/26-2016 15 l/s Teilkonsens zum Hauptkonsens (Höchstentnahmemenge) Entnahme von 15 l/s Wasser aus der Überwasserleitung des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen, Postzahl 255. Das entnommene Überwasser gelangt zunächst in einen 20 m³ fassenden Rundspeicher und wird von dort mittels einer Hochdruckkreiselpumpe zum Speicher Buchensteinwand gefördert.			
kommt von:	kommt von 4/255 Gemeinde-WVA Hochfilzen, WVA Bahnhof und WVA Magnesitwerk			

Überwasserbezug WVA Hochfilzen (Feistenauquellen)			
Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
6..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/23-2006 4/2255	23.08.2006
	Wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Pillersee um das Projekt „Erweiterung 2005“, umfassend im Wesentlichen die Errichtung einer zusätzlichen Wasserspende aus der Wasserversorgungsanlage Hochfilzen mit einer Hochdruckpumpe samt Pufferspeicher in Feistenau - im Bereich des Lammbachufers – samt einer Pumpdruckleitung zum Speicher Buchensteinwand, da geplant ist die Schneiflächen von 11 ha auf 27 ha zu erweitern, sowie Einräumung des Wasserbenutzungsrechtes zur Entnahme von maximal 15 l/s Wasser aus der Überwasserleitung des Hochbehälters Feistenauquellen der Gemeindewasserversorgungsanlage Hochfilzen (Postzahl 255) und Erhöhung bzw. Neufestsetzung des Wasserrechtes hinsichtlich der Jahreskonsenswassermenge für die Schneeerzeugung mit 29.000 m³/a im Zeitraum vom 01.11. bis 10.03. des Folgejahres.		
9..	Überprüfungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/41-2011 4/2255	23.02.2011
	Nachträgliche Bewilligung von geringfügigen Bauabänderungen gegenüber den mit den Bescheiden/Urkunden 6 bis 8 genehmigten Projekten für die Bauabschnitte „Erweiterung 2005, Erweiterung 2006 und Beschneigung 1er-Abfahrt“, betreffend im Wesentlichen Trassenänderungen und Lageverschiebungen von Bauwerken, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlagen entsprechend den vorgelegten Ausführungsunterlagen.		
10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		

Name:	PS Hochleiten mit Pufferspeicher und Kühlturm			
ID/lfd. Nr.:	T14537769			
Status:	besteht			
Typ:	Trink- oder Nutzwasserbauwerk - Behälter			
Teil von:	Speicherteich Buchensteinwand (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)			
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht			
Kategorie:	Wasserbuch			
Lage:	Gde:70415 St. Jakob in Haus	KG:82113 St. Jakob	Grundstück: 614/3	
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000			
Koordinaten:	Rechtswert: -57117,56 Hochwert: 262378,23			
	PS Hochleiten mit Pufferspeicher und Kühlturm			
Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum	
2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	IIIa1-12.393/22 4/2255	22.11.1995	
Urkunden:	Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.			

	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
Urkunden:	5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005
		Neubewilligung der Beschneigungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).		
	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
		<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneigungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkeziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		

Attribute:	Trink- oder Nutzwasserbauwerk		
	Wasserbuch		
	Speicher Volumen		30 m³

Name:	Überwasserbezug HB Lasalt der WVA St. Ulrich			
ID/lfd. Nr.:	T20541762R3			
Status:	besteht			
Typ:	Indirekte Gewässernutzung - Wasserentnahme aus Trink-/Nutzwasserversorgungsanlage			
Teil von:	PS Hochleiten mit Pufferspeicher und Kühlturm (4/2255 Beschneigungsanlage Pillersee/Buchensteinwand)			
Postzahl / Rechtsstatus:	4/2255 / aufrecht			
Kategorie:	Wasserbuch			
Lage:	Gde:70417 St. Ulrich am Pillersee	KG:82115 St. Ulrich	Grundstück: 1160	
Erfassungsmaßstab:	Kartengrundlage 1:1000			
Koordinaten:	Rechtswert: -57301 Hochwert: 262724			
Art und Umfang des Wasserrechtes:	Überwasserbezug HB Lasalt der WVA St. Ulrich Entnahme (10./) KB-WR/B-43/26-2016 11 l/s Teilkonsens zum Hauptkonsens (Höchstentnahmemenge)			
kommt von:	kommt von 4/257 Gemeinde-WVA St. Ulrich am Pillersee			
Urkunden:	Überwasserbezug HB Lasalt der WVA St. Ulrich			
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
	2..	Bewilligungs- und Überprüfungsbescheid Landeshauptmann	Illa1-12.393/22 4/2255	22.11.1995
	Nachträgliche Bewilligung für das Überarbeitete Einreichprojekt 1995 für die Beschneigungsanlage „Buchensteinwand und Flecken-Hochleiten“, umfassend im Wesentlichen den Wasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, den Speicherteich Buchensteinwand, die Pumpstationen Hochleiten und Bergspeicher, die Kompressorstation Buchensteinwand und das Leitungsnetz mit den Schneeerzeugern, und gleichzeitige Überprüfung der ausgeführten Anlage unter Vorschreibung von Restarbeiten sowie Löschung der mit dem Bescheid/Urkunde 1 erteilten Bewilligung infolge Verzichtes durch die Wasserberechtigte.			

	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
Urkunden:	5..	Bewilligungsbescheid Bezirkshauptmannschaft	3-7253/WA/4-2005 4/2255	23.06.2005
		Neubewilligung der Beschneiungsanlage Buchensteinwand im Umfang im Wesentlichen entsprechend der bereits mit den Bescheiden/Urkunden 2 und 3 genehmigten Anlage mit den damit verbundenen Wasserbenutzungsrecht zum Überwasserbezug aus der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Ulrich, HB Lasalt (Postzahl 257).		
	10..	Wiederverleihung Bezirkshauptmannschaft	KB-WR/B-43/26-2016 4/2255	07.06.2016
		<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Bewilligung (Wiederverleihung) und (neuerliche) naturschutzrechtliche Bewilligung. • Das Maß der Wasserbenutzung wurde wie folgt festgelegt: Die für die Kunstschneeerzeugung erforderliche Entnahmemenge wird <ol style="list-style-type: none"> 1. mit maximal 11 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Lastal der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich a.P. und 2. mit maximal 15 l/s aus dem Überwasser des Hochbehälters Feistenauquellen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hochfilzen festgesetzt. 3. Die jährliche Entnahmemenge für die gesamte Beschneigung wird mit 50.000 m³ begrenzt. 4. Der Beschneiungszeitraum wird mit 01. November eines Jahres bis 10. März des Folgejahres festgesetzt. 5. Für den Speicherteich wird das Betriebsstauziel mit 1.416,40 m.ü.A. und das Absenkziel mit 1.410,40 m.ü.A. festgesetzt. 		

Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

A-6020 Innsbruck, Heiligeiststrae 7

eMail: wasser.energierecht@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/umwelt/wasser